



STADT WALLDÜRN

Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2016

Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 2b

Bearbeitung : Bauverwaltung

Bauleitplanung

Erlass eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Raiffeisen Baucenter“ in Verbindung mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

- I) Ergebnis der Offenlegung mit Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
- II) Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat am 25.01.2016 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Raiffeisen Baucenter“ in Verbindung mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung ist der Offenlegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit und nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gefasst worden.

Der Bebauungsplanentwurf wurde in der Zeit vom 23.05.2016 bis einschließlich 24.06.2016 öffentlich ausgelegt.

Das Ergebnis der während der Offenlegungsfrist eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde vom Ing. Büro IFK aus Mosbach in einem entsprechenden Behandlungsvorschlag dargestellt. Diese tabellarische Übersicht und der Satzungsentwurf sind als Anlagen dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Technik und Umwelt wird in seiner Sitzung am 21.09.2016 den TOP vorberaten. Das Ergebnis der Vorberatung wird in der Gemeinderatsitzung bekanntgegeben.

- I) Die Verwaltung empfiehlt den dargestellten Behandlungsvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen zuzustimmen.

- II) Weiterhin empfiehlt die Verwaltung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Raiffeisen Baucenter“ als Satzung gemäß § 10 BauGB zu beschließen.